

Heilvorkommen (Heilquellen/Heilpeloide) Anerkennung



Allgemeine Information

Antrag auf Anerkennung für natürliches Vorkommen als Heilvorkommen
(Heilquellen/Heilpeloide)

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gesundheitsrecht
Landhausplatz 1, Haus 15b
3109 St. Pölten
E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

Antragstellende Person

Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Antrag

Ich stelle hiermit den Antrag auf Anerkennung für folgendes natürliches Vorkommen als Heilvorkommen:

Art: * _____
Ort: * _____
Lage: EZ: * _____ Grundstück Nr.: * _____
Gewünschte Bezeichnung des Heilvorkommens: * _____

Beilagen

Vollanalyse im Sinne des Anhanges III, IV oder VI des Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1978 (nicht älter als 1 Jahr)

beigelegt wird nachgereicht

Sachverständigengutachten, als Nachweis, dass das Vorkommen aufgrund seiner natürlichen Zusammensetzung eine wissenschaftlich anerkannte Heilwirkung ausübt (nicht älter als 1 Jahr)

beigelegt wird nachgereicht

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!